

# Lieferantenverhaltenskodex der Unternehmensgruppe KEMPER



## Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Lieferanten,

die Firma Gebr. Kemper GmbH + Co. KG ist ein seit 1864 tätiges familiengeführtes Unternehmen mit hohen Wertvorstellungen. „Fortschritt machen“ ist für uns nicht nur ein Slogan, sondern eine Grundeinstellung. Mit unserem Anspruch an die Hochwertigkeit unserer Produkte geht auch unser hoher Anspruch an die Nachhaltigkeit unserer Produkte einher.

Es ist unser Ziel, durch den Einsatz innovativer und modernster Technik, Produkte und Dienstleistungen in höchster Qualität zu schaffen. Durch soziale und wirtschaftliche Verantwortung fördern und sichern wir den

Produktionsstandort Deutschland. Es ist unsere tiefe Überzeugung, dass Ökonomie und Ethik untrennbar miteinander verbunden sind und dass nachhaltige Wirtschaftlichkeit nur unter Beachtung moralischer und ethischer Werte möglich ist.

Wir, die Geschäftsführung der Gebr. Kemper GmbH + Co. KG, verfolgen mit der Einführung des nachstehenden Lieferantenkodes einen weiteren Schritt zur Wahrung unserer lokalen und globalen Verantwortung. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, erwarten wir auch von Ihnen, als unseren Lieferanten eine aktive Unterstützung bei der Einhaltung unserer hohen Wertvorstellungen, auch in die nachgelagerte Lieferkette.

**Olpe, im Januar 2024**



**Christian Küster**



**Martin Thiel**



**Dr. Michael Rehse**



**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Zweck / Geltungsbereich</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Allgemeine Grundsätze</b> .....	<b>5</b>
Recht und Gesetz.....	5
Exportkontroll- und Sanktionsrecht.....	5
Umgang mit Geschäftspartnern .....	5
<b>3. Compliance und Integrität</b> .....	<b>6</b>
Integrität.....	6
Fairer Wettbewerb .....	6
Interessenkonflikte.....	6
Korruptionsbekämpfung .....	6
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung .....	6
Geistiges Eigentum und Plagiate .....	7
<b>4. Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz</b> .....	<b>7</b>
Menschenrechte.....	7
Anti-Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit.....	7
Diskriminierungsverbot und Verbot sexueller Belästigung .....	7
Vereinigungsfreiheit .....	8
Familienfreundlichkeit .....	8
Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen .....	8
Arbeitsschutz.....	9
Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit .....	9
<b>5. Nachhaltiges Handeln</b> .....	<b>9</b>
Umwelt .....	9
Erneuerbare Energie .....	9
<b>6. Konfliktmineralien</b> .....	<b>10</b>
<b>7. Datenschutz und Informationen</b> .....	<b>10</b>

Schutz personenbezogener Daten .....	10
Informationen .....	11
IT-Sicherheit .....	11
8. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung.....	11
9. Schutz der Unternehmenswerte und Sanktionen .....	11

## 1. Zweck / Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex enthält die wesentlichen Regeln und Verhaltensgrundsätze, die für alle Lieferanten von KEMPER gelten, und dient dazu, den Lieferanten von KEMPER die grundlegenden rechtlichen und ethischen Anforderungen aufzuzeigen, die KEMPER in der Zusammenarbeit erwartet.

## 2. Allgemeine Grundsätze

### Recht und Gesetz

Als elementare Grundregel erwartet KEMPER von seinen Lieferanten die Einhaltung von Recht und Gesetz in der jeweiligen Rechtsordnung, in der sie tätig sind. Alle Lieferanten sind verpflichtet, die geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Handelsbräuche sowie untergesetzliche Normen und Vorschriften einzuhalten, Geschäftsdokumentation ordentlich zu führen und Informationen offenzulegen, wo bindende Offenlegungsanforderungen dies verlangen.

KEMPER akzeptiert und toleriert im eigenen Haus keine Verstöße gegen geltendes Recht und verlangt von seinen Lieferanten ebenfalls die Einhaltung anzuwendender Gesetze und Regeln.

### Exportkontroll- und Sanktionsrecht

Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant strikt zur Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Verordnungen, die den Im- und Export von Waren, Software und Dienstleistungen regeln. KEMPER verlangt von seinen Lieferanten, Prozesse und Prozeduren einzuführen, die geeignet sind, Im- und Exportverstöße zu verhindern und KEMPER, wenn gewünscht, Informationen und Nachweisen zur Verfügung zu stellen, die für einen Im- oder Export notwendig sind.

### Umgang mit Geschäftspartnern

KEMPER fühlt sich dem Grundsatz des offenen Umgangs mit seinen Geschäftspartnern verpflichtet. Insbesondere ist KEMPER bestrebt, mit seinen Lieferanten fair und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, um für beide Parteien eine wirtschaftlich befriedigende Situation zu schaffen. KEMPER erwartet ein solches Verhalten auch von seinen Lieferanten und verpflichtet sie, diesen Grundsatz zu teilen.

### **3. Compliance und Integrität**

#### **Integrität**

KEMPER hält im Geschäftsalltag streng an seinen Werten und Überzeugungen fest. KEMPER verlangt von seinen Lieferanten, diese Werte und Überzeugungen zu teilen.

#### **Fairer Wettbewerb**

KEMPER bekennt sich zu fairem Wettbewerb und verpflichtet hiermit seine Lieferanten, bei der Ausübung ihrer eigenen Geschäftstätigkeit ebenfalls fair und anständig zu handeln.

#### **Interessenkonflikte**

KEMPER hält hiermit seine Lieferanten dazu an, Situationen zu vermeiden, die geeignet sind, zu Interessenkonflikten bei sich selbst oder bei Geschäftspartnern zu führen. Jede Geschäftsentscheidung hat auf der Grundlage objektiver Beurteilung zu erfolgen und hat frei von persönlicher Vorteilsnahme zu sein.

#### **Korruptionsbekämpfung**

KEMPER verbietet seinen Lieferanten ausdrücklich Geschäftspraktiken von Bestechung und Vorteilsgabe und verlangt von seinen Lieferanten fairen Wettbewerb. KEMPER untersagt seinen Lieferanten insbesondere im Geschäftsverhältnis zu KEMPER Mitarbeitern von KEMPER private Vorteile zukommen zu lassen, die geeignet sind, sachgerechte Entscheidungen der KEMPER-Mitarbeiter zu beeinflussen.

Darüber hinaus ist jeder Lieferant verpflichtet, unangemessenes Verhalten von Kemper-Mitarbeitern, dass geeignet ist, sachgerechte und objektive Entscheidungen beim Lieferanten durch Vorteilsgabe zu beeinflussen, der Geschäftsführung von KEMPER direkt oder dem KEMPER Compliance Officer zu melden.

#### **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

KEMPER verpflichtet seine Lieferanten zur strikten Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. KEMPER verlangt weiterhin von seinen Lieferanten, sich nicht an Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu beteiligen oder diesen Vorschub zu leisten.

### **Geistiges Eigentum und Plagiate**

KEMPER bekennt sich zum Recht geistigen Eigentums und wird selbst fremdes geistiges Eigentum nur nutzen, wenn der Rechteinhaber der Nutzung ausdrücklich zugestimmt hat. KEMPER erwartet von seinen Lieferanten ein gleichermaßen rechtskonformes Verhalten. Der Lieferant verpflichtet sich für die Herstellung seiner Produkte nur Produkte und Fertigungsverfahren einzusetzen, die er selbst entwickelt hat, die frei von geistigem Eigentum Dritter sind oder für die er die entsprechenden Nutzungsrechte erworben hat. Bewusstes oder fahrlässiges Verhalten, das eine Minderung der Qualität von KEMPER-Produkte zur Folge hat, dulden wir nicht. Aus diesem Grund untersagen wir grds. den Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien.

## **4. Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz**

### **Menschenrechte**

KEMPER achtet die international verkündeten Menschenrechte und unterstützt in seinem Einflussbereich deren Einhaltung. KEMPER verlangt von seinen Lieferanten ein gleiches Verhalten und erwartet, dass sich seine Lieferanten nicht an menschenrechtsverletzenden Handlungen beteiligen.

### **Anti-Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit**

Als rechtschaffenes Unternehmen legt KEMPER großen Wert auf die Verhinderung der kriminellen Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, wie z.B. Menschenhandel, aber auch Zwangs- oder Kinderarbeit und erwartet die gleiche Einstellung von seinen Lieferanten.

KEMPER erwartet auch, dass seine Lieferanten ohne Einschränkung Art. 5 der Grundrechte-Charta der Europäischen Union einhalten und sich offen für das Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit aussprechen. KEMPER erwartet von seinen Lieferanten, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, damit innerhalb der eigenen Lieferketten Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit weder mittelbar noch unmittelbar unterstützt werden.

### **Diskriminierungsverbot und Verbot sexueller Belästigung**

KEMPER bekennt sich ausdrücklich zu einem vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen achten und ein respektvolles und partnerschaftliches Zusammenarbeiten ermöglichen. KEMPER duldet weder bei sich selbst noch bei seinen Lieferanten Diskriminierung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität,

Abstammung, Geschlecht, sexueller Identität, des Glaubens, der Weltanschauung, der politischen Einstellung, des Alters, des Aussehens oder der körperlichen Konstitution. KEMPER verbietet jegliche Art sexueller oder anderer persönlicher Belästigungen oder Beleidigungen und Mobbing und spricht sich gegen jede Art von Nötigung oder Gewalt oder Androhung von Gewalt aus und erwartet auch von seinen Lieferanten, sich dahingehend zu bekennen und bei Verstößen rechtlich Schritte gegen Verursacher einzuleiten.

### **Vereinigungsfreiheit**

KEMPER verlangt von seinen Lieferanten, die Vereinigungsfreiheit zu respektieren und das Recht seiner Mitarbeiter\*innen auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit zu wahren und das jeder Mitarbeiter\*in sich frei einer Arbeitsorganisation oder Gewerkschaft anschließen darf oder eine solche Organisation oder Gewerkschaft zu gründen. Weiterhin erwartet KEMPER von seinen Lieferanten, seinen Mitarbeitern\*innen die Möglichkeit zu geben, ihre dahin gehenden Belange jederzeit restriktionsfrei vorzutragen.

### **Familienfreundlichkeit**

KEMPER ist wiederholt als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet worden. Damit beweist KEMPER, dass Karriere und Familie gut miteinander verbunden werden können und ist damit als attraktiver Arbeitgeber für Fach- und Führungskräfte bekannt. KEMPER erwartet auch von seinen Lieferanten, sich zur Familienfreundlichkeit zu bekennen und damit für KEMPER ein nachhaltiger Partner zu sein.

### **Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen**

Der Lieferant verpflichtet sich, die gesetzlich zulässige Anzahl an Arbeitsstunden seiner Mitarbeiter\*innen nicht zu überschreiten. KEMPER erwartet von seinen Lieferanten, seine Mitarbeiter\*innen angemessen zu vergüten und die Entlohnung dem Branchenstandard und den nationalen und lokalen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend vorzunehmen. KEMPER verlangt von seinen Lieferanten, die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Sozialleistungen einzuhalten und diese nach den Vorgaben des Wirtschaftsraumes, in dem sie tätig sind, regelgerecht abzuführen.



### **Arbeitsschutz**

KEMPER legt in den eigenen Unternehmen großen Wert auf gute Arbeitsbedingungen und verlangt auch von seinen Lieferanten die Mindeststandards in den Bereichen:

- persönliche Schutzausrüstung
- Maschinensicherheit
- Notfallvorsorge
- Stör- und Unfallmanagement
- Arbeitsplatz-Ergonomie
- Brandschutz

einzuhalten.

### **Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit**

Wir fördern Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierung.<sup>1</sup> Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

## **5. Nachhaltiges Handeln**

### **Umwelt**

KEMPER bekennt sich zu seiner Verantwortung für Umweltschutz und Nachhaltigkeit. KEMPER hat deshalb Regelungen und Leitlinien zum Schutz der Umwelt verabschiedet. KEMPER verlangt von seinen Lieferanten, ebenfalls aktiv Verantwortung zu übernehmen, insbesondere zur Reduzierung von Luftverschmutzungen, des Energie- und Wasserverbrauchs sowie des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Hierzu erwarten wir ferner von unseren Lieferanten konkrete Angabe, wie z.B. den CO<sub>2</sub>-Footprint.

### **Erneuerbare Energie**

KEMPER hat geeignete Umweltschutzmaßnahmen ergriffen (z. B. die Implementierung eines betrieblichen Umweltschutzmanagementsystems), die folgende Themen angemessen abdecken:

---

<sup>1</sup> ILO-Konvention Nr. 111

- Zielsetzung, Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung;
- Umweltaspekte wie die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien, Sicherstellung der Wasserqualität und Reduzierung des Wasserverbrauchs, Sicherstellung der Luftqualität, Förderung der Ressourceneffizienz, Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung sowie verantwortlicher Umgang mit gefährlichen Stoffen für Mensch und Umwelt.

KEMPER erwartet von seinen Lieferanten ebensolche Anstrengungen anzustreben und sich nachhaltige Ziele zu setzen.

## 6. **Konfliktmineralien**

KEMPER unterstützt Behörden, nicht staatliche Organisationen und Industrieverbände in ihrem Bemühen, den Handel von sog. Konfliktrohstoffen in Anlehnung an Abschnitt 1502 Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act oder gleichlautende Europäische oder nationale Verordnungen zu unterbinden. Dies gilt insbesondere für den Handel von unter menschenunwürdigen Zuständen abgebautem 3TG Materialien (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) und Cobalt aus der demokratischen Republik Kongo, benachbarten Ländern oder sonstigen Konflikt- und Hochrisikogebieten. Entsprechend stellt KEMPER durch sorgfältige Beobachtung und Prüfung der Lieferantenkette sicher, dass solche Konfliktmineralien weder beschafft noch in der eigenen Produktion verarbeitet werden. KEMPER verlangt von seinen Lieferanten, die gleiche Sorgfalt an Produktauswahl und Produktbeobachtung walten zu lassen und Kemper regelmäßig, und in der von KEMPER geforderten Art und Weise, über den Stand der eigenen Veranlassungen in diesem Bereich zu informieren.

## 7. **Datenschutz und Informationen**

### **Schutz personenbezogener Daten**

Der Datenschutz und die Vertraulichkeit der KEMPER anvertrauten personenbezogenen Daten hat für KEMPER einen hohen Stellenwert. KEMPER wird personenbezogene Daten ausschließlich nach den Vorgaben der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze verarbeiten und verpflichten sich, entsprechende Maßnahmen der Daten- und IT-Sicherheit zu gewährleisten. Im Gegenzug verlangt KEMPER von seinen Lieferanten, ein gleichermaßen hohes Schutzniveau aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Der Lieferant gewährt KEMPER jederzeit Einblick in seine

Datenschutzbemühungen und wird insbesondere seine Verzeichnisse und Datenschutzfolgenabschätzungen auf Wunsch KEMPERs offenlegen.

### **Informationen**

KEMPER behandelt die ihr übergebenen Information vertraulich und verlangt auch von seinen Lieferanten, dass Informationen, die ihnen übergeben werden, vertraulich und mit der angemessenen Sorgfalt behandelt werden, auch wenn keine separaten Geheimhaltungsvereinbarung dazu geschlossen wurden. KEMPER wird den Lieferanten zivilrechtlich zur Verantwortung ziehen, wenn er Information verfälscht oder verfälschte Informationen wissentlich als wahre Sachverhalte an KEMPER weitergibt, um sich dadurch wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen.

### **IT-Sicherheit**

Für alle von KEMPER übergebenen betriebs- und personenbezogene Daten erwartet Kemper einen maximalen Schutz vor fremden Zugriffen. Insoweit fordert KEMPER seine Lieferanten auf, seine IT-Systeme sicher zu konzeptionieren und regelmäßig zu warten.

## **8. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung**

KEMPER legt größten Wert auf eine ordentliche, offene und transparente Geschäftspolitik. Verstöße können über eine eigene Whistleblowing-Hotline adressiert werden. KEMPER erwartet von seinen Lieferanten ein gleichgelagertes Verhalten.

## **9. Schutz der Unternehmenswerte und Sanktionen**

KEMPER legt größten Wert auf den Schutz seiner o.g. Unternehmenswerte und verlangt von seinen Lieferant, diese Werte einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden und auch in die eigenen Lieferketten durchzustellen. KEMPER behält sich vor, bei wesentlichen Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben oder gegen wesentliche Bestimmungen dieses Kodex die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten fristlos zu beenden. Weiterhin behalten wir uns vor, die Anwendung dieses Code of Conduct bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann z. B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen.